

Ergebnisvermerk

über die 3. Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) am 16.05.2024 in Kiel

Teilnehmer: Frau Dannehl, Herr Schmekel (beide MV), Frau Konrad (Bremen), Herr Dr. Meyer (Bundesverband der dt. Fischindustrie und des Fischgroßhandels), Herr Hoffmann (WWF), Frau Dieken (Thüringen), Frau Harrer, Herr Gerson, Frau Dr. Saggau (alle BLE), Frau Knapstein (Naturland), Herr Müller (BMWK), Frau Köller (Niedersachsen), Frau Keymer, Frau Wachhorst, Herr Momme (alle Schleswig-Holstein), Frau Grochowiak, Frau Kampl (beide DG MARE, KOM), Herr Dr. Pott (Leiter der Sitzung), Frau von Oppeln, Herr Schwarz, Frau Schmitt, Herr Weitz (alle BMEL), Herr Schreiber (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft), Herr Kneer, Herr Fröhlich (beide BMF), Herr Winter, Herr Harder (beide Brandenburg), Herr Scheer (ver.di), Herr Ludl (Bayern), Herr Rehberg (Nordrhein-Westfalen), Frau Weigel (Sachsen)

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Dr. Pott (BMEL-613) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Von der Europäischen Kommission (KOM), GD MARE, nehmen Frau Kampl und Frau Grochowiak teil.

Die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses wird festgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mind. zweimal nicht an Sitzungen des Begleitausschusses teilgenommen hat und auf die Möglichkeit einer Beendigung der Mitgliedschaft bei einer weiteren Nichtteilnahme fristgerecht hingewiesen wurde. Der Begleitausschuss beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Artikel 4 der Geschäftsordnung. Der DGB wird entsprechend unterrichtet und die Geschäftsordnung angepasst.

TOP 2: Annahme/Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnisvermerks der 2. EMFAF-Sitzung am 09.11.2023 in Berlin

Der Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung in Berlin wird ohne Ergänzungen angenommen.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

VDBA:

- Möglichkeiten der Flächenförderungen von Teichen aus dem Förderbereich der DG AGRI

Bundesverband der Fischindustrie:

- Förderfähigkeit von FCR-Digitalisierungs-Aufwänden durch den EMFAF
- Fliegendes Aquakultur-Klassenzimmer zu Besuch in Bremerhaven

TOP 3: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etap-
penziele und Sollvorgaben;

Herr Schwarz (BMEL-613) stellt die Fortschritte der Programmdurchführung beim EMFAF vor (siehe Folien 3 – 7 der anliegenden Powerpoint-Präsentation). Finanzielle Mittel wurden bisher für Aalbesatz-Maßnahmen (Spezifisches Ziel (SZ) 1.1), die vorübergehende Stilllegung (SZ 1.3), Aquakultur-Maßnahmen (SZ 2.1), Fischwirtschaftsgebiete (SZ 3.1) sowie für Fische-
reikontrollmaßnahmen (SZ 1.4) ausgegeben. Für 2024 sind Auszahlungen in Höhe von rund 23,1 Mio. € geplant.

Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)							
Mittelzuweisung der Priorität basierend auf dem Programm		Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Programms					
Priorität	Spezifisches Ziel	Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalen Beitrag (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	28.198.759	2.982.311	2.087.593	10,58%	513.808	30
	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (Art. 17 u. 19)	2.181.429	-	-	0,00%	-	0
	1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen	643.365	-	-	0,00%	-	0
	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten	13.035.807	3.354.600	2.348.215	25,73%	2.762.001	164
	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften	64.838.743	55.982.995	39.188.096	86,34%	10.350.946	3
	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	41.890.470	2.171.179	1.519.824	5,18%	89.882	6
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	84.730.517	3.861.199	2.702.833	4,56%	132.652	89
	2.2. Förderung der Vermarktung	15.826.306	321.733	211.231	2,03%	-	3
3	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten	31.618.385	1.555.747	1.089.022	4,92%	4.106	11
4	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen	7.635.000	-	-	0,00%	-	0
Gesamtbetrag		290.598.781	70.229.764	49.146.814	24,17%	13.853.395	306

Angesichts der derzeitigen Fortschritte ist es schwierig, dass die Zielvorgaben für die Output-Indikatoren bis 2024 erreicht werden. Die Fortschritte bei den Ergebnisindikatoren sind noch sehr begrenzt, aber die Ziele für 2029 werden noch als erreichbar angesehen. Die BLE und alle Bundesländer, mit Ausnahme Thüringens, haben ihre Umsetzungsrichtlinien veröffentlicht, und bis 2024 stehen noch viele Ausschreibungen an.

- b) Maßnahmen, die aufgrund der Evaluierung des EMFF-Programms ergriffen wurden

Anhand einer Tischemfrage erläutern die Länder die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des EMFAF-Programms:

- SN: beide Förderrichtlinien sind bereits in 2023 ohne technische Schwierigkeiten gestartet. Die für die Förderrichtlinie Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung kalkulierten Flächenprämien mussten aufgrund der nicht ausreichenden Mittelausstattung gekürzt werden, was zu einer nicht auskömmlichen Erstattung der Mehraufwendungen und Ertragseinbußen führt. Dies hat auch Auswirkungen auf die investive Richtlinie: eine verhaltene Antragstellung lässt auf eine verringerte Investitionsbereitschaft schließen;
- SH: Einstieg in die Umsetzung des EMFAF seit Anfang 2023; Herausforderung bei der Abwicklung des EMFF und beim Start des EMFAF gleichzeitig; Stilllegung lief aber gut, Zielwert soll Ende 2024 erreicht werden; 33% der Mittel sind bewilligt; hohes Interesse am Förderprogramm in der Küstenfischerei – aber keine Anträge auf Investitionsförderung (u. a. aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation und landespolitischer Diskussionen);
- NI: Die Richtlinie zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur konnte in Niedersachsen erst Anfang 2024 veröffentlicht werden, alle anderen Richtlinien wurden im 2. Halbjahr 2023 veröffentlicht. Es liegen aber mittlerweile diverse Anträge vor. Für Fördermaßnahmen im Rahmen des Fischwirtschaftsgebietes sind erst wenige Anträge gestellt worden, es wirkt sich in diesem Bereich negativ aus, dass die Stelle für das Regionalmanagement noch nicht besetzt werden konnte;
- BB/BE: Förderrichtlinie wird in Kürze veröffentlicht; Digitales Antragssystem wird in Kürze freigeschaltet; Vorabinformationen für potentielle Antragssteller sind schon gegeben; *Ergänzung im Nachgang der Sitzung: Förderrichtlinie am 29.5.2024 veröffentlicht; digitale Antragstellung am 18.06.2024 freigeschaltet.*
- TH: Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht, aber in Bearbeitung; Interesse von Seiten der Fischerei ist vorhanden; nicht abschätzbar wie und wann umsetzbar; BMEL kündigte an, offiziell gegenüber TH auf zügige Annahme der Förderrichtlinie hinzuwirken.
- HB: Förderrichtlinie ist da; Anträge sind auch vorhanden; personelle Probleme bei der Datenbank verlangsamten die Umsetzung; keine Bewilligungen bisher;
- BLE: fünf Vorhaben auf Bundesebene bewilligt, vor allem Dauervorhaben (Datenerhebung und Kontrolle (zwei Vorhaben));

KOM begrüßt den Beginn der Umsetzung der Richtlinien in den Ländern und bei der BLE. In Anbetracht der bisher insgesamt geringen Umsetzung, ermuntert KOM die Verwaltungsbehörden, den Prozess der Umsetzung zu beschleunigen um die Verzögerungen, die am Ende des EMFF-Programmzeitraums aufgetreten sind, zu vermeiden. Die KOM betont, dass die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für alle Arten von Maßnahmen rechtzeitig veröffentlicht werden müssen, insbesondere für Maßnahmen, die eine längere Vorlaufzeit für die

Durchführung benötigen, wie Innovation und technologische Entwicklung, Meeresschutz und -wiederherstellung.

c) Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans

Frau von Oppeln (BMEL-613) stellt die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans vor (Folie 9) und erläutert, dass es Anpassungsbedarfe gebe, über die der Begleitausschluss unter Tagesordnungspunkt 4 zu beschließen habe. Die Anpassungsbedarfe wurden den Mitgliedern des Begleitausschusses im Vorfeld der Sitzung zur Prüfung zur Verfügung gestellt (Übersendung des Evaluierungsplans im Korrekturmodus am 6. Mai 2024).

d) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Frau Schmitt (BMEL-613) gibt einen Überblick über die EMFAF-Kommunikationsmaßnahmen (Folie 10). KOM ist erfreut, dass es jetzt nur noch eine Internetseite gibt. Bei den Förderaufrufen ist ergänzend aufzuführen, dass die Planung der Förderaufrufe mit allen erforderlichen Informationen auf Ebene der Länder nach Artikel 49(2) der Dachverordnung dreimal jährlich aktualisiert werden soll.

NW erkundigt sich, ob es ausreichend sei, die Förderaufrufe auf der landeseigenen Web-Seite zu veröffentlichen. KOM verneint dies mit dem Hinweis, dass die Veröffentlichung laut CPR-Verordnung auf der gemeinsamen Web-Seite für das Programm erfolgen müssen.

Aus Sicht von Herrn Dr. Meyer (Bundesverband der Fischindustrie) sollte ein horizontaler Vergleich zwischen den Fördermöglichkeiten auf Ebene der Länder auf dem Portal Fischerei dargestellt werden, um potentiellen Antragstellern den Überblick zu erleichtern. Die Länder sind diesbezüglich anderer Meinung. Die KOM betont den zusätzlichen Wert bzgl. Transparenz und Sichtbarkeit.

e) Vorhaben von strategischer Bedeutung: Ausbildung Fischerei- und Meeresfachwirt (MV)

Herr Dr. Pott gibt einen Rückblick über die Arbeit der Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK). Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Anschluss daran hat im März 2024 die Zukunftskommission Fischerei (ZKF) ihre Arbeit aufgenommen (vgl. Folie 11).

Herr Schmekel (MV) präsentiert das Ausbildungsformat des Fachwirts für Fischerei und Meeresumwelt (Folien 12 – 16). Diese Maßnahme wird mit Mitteln aus dem EMFAF gefördert und wurde gegenüber der Kommission als Maßnahme von strategischer Bedeutung benannt.

Herr Hoffmann (WWF) gibt einen Hinweis zum abgeschlossenen Boddenhecht-Projekt, das mit Mitteln aus dem EMFF gefördert wurde und wichtige neue Erkenntnisse und Maßnahmen zur Förderung der Hechtbestände der Küstengewässer in MV geliefert hat. Herr Hoffmann (WWF) berichtet, dass in den Häfen MVs meist keine Sammelstellen entsprechend der PRF-EU-Verpflichtung für die Entsorgung von Fanggeräte-Abfällen und passiv gefischten Abfällen für die Fischer zur Verfügung stehen. Das BMEL bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit

dieser Sammelstellen durch den EMFAF, wenn die Landesförderrichtlinien es zulassen. NI und SH antworten, dass neben dem NABU Fishing for Litter Projekt (bisher durchgeführt vom NABU; öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Entsorgung von Fanggeräte-Abfällen und passiv gefischtem Meeresmüll derzeit von NABU gekündigt) keine weitergehenden Vorhaben zur Abfallentsorgung mit Hilfe von EMFAF-Mitteln von den Ländern gefördert werden. MV antwortet, dass noch zu prüfen ist, ob und inwieweit gemäß des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes MV (SchAbfEntG MV §8 Abs. 3) eine Finanzierung von Sammelstellen über den EMFAF eventuell möglich ist.

Herr Scheer (ver.di) erwähnt, dass eine Fischverarbeitung in MV aufgrund fehlender Kapazitäten nur noch schwer möglich ist. Herr Schmekel erklärt hierzu, dass der Sektor schon seit Jahren durch massive Konzentration unter Konzernstrukturen und einzelne Betriebsaufgaben sowie eine Verlagerung von Produktionskapazitäten in andere MS geprägt sei. Soweit überhaupt noch rein gewerblich tätige KMU-Betriebe vorhanden sind, werde diese auch weiterhin von MV aus dem EMFAF unterstützt. Daneben wurden zuletzt hauptsächlich und werden ebenfalls weiterhin Vorhaben der Fischerei- und Aquakulturbetriebe im Bereich der Veredlung eigener Produkte und deren Direktvermarktung gefördert.

- f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung „HEC-Meldekette“

Frau von Oppeln erläutert die Hintergründe zu der HEC (Horizontalen Enabling Conditions)-Meldekette (Folie 17). Bereits im Rahmen des letzten Begleitausschusses war zur Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen (etwa der EU Grundrechte Charta) bei der Programmumsetzung in der EMFAF-Programmperiode ausgeführt worden. Eine Frage, die noch offengeblieben war, bestand darin, wie etwaige Beschwerden zur Kenntnis der Verwaltungsbehörden und designierten Stellen auf Ebene der Länder (z. B. Anti-Diskriminierungsbeauftragte) sowie des Begleitausschusses gelangen (sogenannte „HEC-Meldekette“).

Herr Dr. Meyer erkundigt sich nach der Art der Beschwerde (konkrete Beispiele). Herr Dr. Pott erwähnt, dass es hierbei um jede Art der Diskriminierung oder Verletzung der EU Charta bei/während der Antragstellung oder Ausführung der Tätigkeit geht. KOM stellt klar, dass der Begleitausschuss keine Strafverfolgungsfunktion hat, sondern nur eine überwachende Funktion. Der Begleitausschuss muss darüber informiert werden, ob solche Beschwerden wegen Verletzungen der Rechte gestellt werden und wie diese Situation gelöst wird. Mitgliedstaaten müssen die Voraussetzungen der CPR-Verordnung erbringen. Liegt ein Verstoß gegen Diskriminierungsverbote oder ähnliches vor, entspricht das einem Verstoß gegen die CPR-Verordnung und führt evtl. zu einem Zahlungsstopp im Mitgliedsstaat. Herr Dr. Meyer betont, dass er nicht über evtl. Verstöße informiert werden will und sich darüber keine Meinung bilden will. Der Begleitausschuss soll aus seiner Sicht keine rechtliche Verantwortung übernehmen. KOM betont, dass die Dachverordnung die Verwaltungsbehörden verpflichtet, den Begleitausschuss über die Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen zu informieren, damit der Begleitausschuss seine Programmbegleitungsrolle erfüllen kann.

- g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

Frau von Oppeln erläutert, dass inzwischen eine Leistungsbeschreibung für ein „EMFAF Datenportal“ ausgearbeitet wurde und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung damit beauftragt werden wird, dieses Datenportal zu entwickeln und zu betreiben. Im Rahmen der Bund-Länder-Sitzung am Vortag sei die entsprechende IT-Architektur vorgestellt worden. Es wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die digitale Lösung zur Verbesserung der EMFAF Berichterstattung und zur Erhöhung der Transparenz der Fondsumsetzung vorliegt (voraussichtlich: 3. Quartal 2024).

Herr Schmekel führt aus, dass zusätzliche personelle Kapazitäten nur aus nationalen Mitteln finanziert werden können, da die potenziell als TH verfügbaren Mittel im EMFAF bereits vollständig budgetiert sind. Schon im EMFF und ebenso im EMFAF wurden durch MV neben der Kofinanzierung der EU-Mittel aus TH in erheblichem Umfang zusätzliche nationale Mittel für die Administration des Fonds benötigt und bereitgestellt. Die Mittel der technischen Hilfe sind für die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, Datenbankausgaben und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit/ Transparenz im Rahmen der TH-Budgetierung geplant.

KOM erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus der Verwaltungskapazitäten im Sektor (Antragsteller und Begünstigte) ergriffen werden. NW verweist auf die individuelle Beratung von Unternehmen. SN informiert über die regelmäßigen Treffen zwischen den Verwaltungsräten der verschiedenen Fonds, die den Austausch bewährter Verfahren auf regionaler Ebene ermöglichen

TOP 4: [Beschlusssachen nach Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung \(EU\) 2021/1060](#)

- a) Erfahrungen mit der Methodik und den Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen

Die Verwaltungsbehörden auf Ebene der Länder und des Bundes berichteten, dass sich die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben in der EMFAF Programmperiode bewährten. Es gebe keinen Anpassungsbedarf.

- b) Anpassung des Evaluierungsplans für die EMFAF-Förderperiode

Anknüpfend an die Ausführungen unter TOP 3 c) stellte Frau von Oppeln den angepassten Evaluierungsplan zur Abstimmung (Folien 20 + 21). Es wurden keine Einwände gegen die Anpassungen erhoben, der angepasste Evaluierungsplan wurde einstimmig angenommen. Die überarbeitete Fassung des Evaluierungsplan liegt diesem Vermerk als Anlage bei.

Folgende Änderungen wurden im Evaluierungsplan vorgenommen:

Punkt 3.1.1 Zuständigkeit für die Umsetzung des Evaluierungsplans S. 7; S. 11:

- Hinzufügen der Unterstützung des externen Beraters bzw. eine externe Beraterin mit Fachkompetenz im Bereich Evaluierung und deren Aufgaben

Punkt 3.1.2. Zuständigkeit für die Umsetzung der Evaluierungsvorhaben S. 9:

- Anpassung der Zuständigkeiten in der Tabelle an die Beratungskompetenz

Punkt 4.1 Evaluierungsvorhaben auf Ebene des Programms S. 14 ff.:

- Anpassungen der Zeitpläne der Evaluierungen

Punkt 5.3 Zeitplan S. 25:

- Anpassung des Schaubildes zum Zeitplan

TOP 5: Fischwirtschaftsgebiete

a) Fortschritte bei der Auswahl der LAG

Frau von Oppeln gab einen Überblick über die Fortschritte bei der Auswahl der FLAGs, die Verabschiedung der FLAG Entwicklungsstrategien und den Start lokaler Entwicklungsvorhaben von FLAG (Folie 22). Derzeit sind bereits 31 FLAGs etabliert. In einer Tischumfrage wird berichtet, dass in BY und NI jeweils eine Stelle des FLAG- bzw. Regionalmanagers noch nicht besetzt ist. In MV bestand das Ziel, entlang der gesamten Küste FLAG zu bilden. Allerdings sind zwei Vorhaben zur Bildung von FLAGs in Vorpommern (südlicher Greifswalder Bodden, Usedom) gescheitert; dies auch, weil die Fischerei eine Mitarbeit in solchen Strukturen abgelehnt hatte. In einigen Bundesländern sind schon Projekte der FLAGs angelaufen (BY, SH; NI; HB; SN). Weitere Projektanläufe werden in 2024 erwartet.

b) Umsetzung des Vernetzungskonzepts: Ergebnisse des 1. Vernetzungstreffens in Bayern

Herrn Ludl (BY) berichtet vom 1. Vernetzungstreffen der deutschen FLAG am 07. und 08.05.2024 in München (Folien 24 – 28). Fazit des Treffens: Die FLAG-Manager halten ein persönliches, thematisch orientiertes Vernetzungstreffen pro Jahr auf nationaler Ebene für sinnvoll. Darüber hinaus soll mindestens ein (von FAMENET organisiertes) und bei Bedarf weitere (vom jeweiligen Vorsitzbundesland organisierte) Online-Treffen pro Jahr stattfinden. Seitens der FLAG-Verantwortlichen besteht ein Bedarf nach Wissensaustausch (insbes. hinsichtlich innovativer Modellprojekte / „good practice“-Beispiele, mit denen sie dem Strukturwandel des Sektors in ihren FLAG-Gebieten Impulse geben können). Die VB der BL mit FLAG prüfen im Rahmen ihres Vernetzungskonzepts Wege, wie sie dabei unterstützen und weitere FLAG für das Vernetzungskonzept motivieren können. Sie unterstützen das Vorhaben der FLAG- und Regionalmanager, sich über Social-Media-Kanäle (z.B. SLACK) zu vernetzen.

TOP 5: Verschiedenes

a) Ausführungen von Herrn Meyer zu folgenden Themen:

- Förderfähigkeit von FCR-Digitalisierungs-Aufwänden durch den EM-FAF

Die Aktualisierung der Fischereikontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1224/2009) eröffnet einen wachsenden Bedarf nach Förderung für die „digitale Bereitstellung von Losinformationen“ und „Rückverfolgbarkeit von Losen“ bei dt. Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette Fisch. Auch Unternehmen der Fischverarbeitung und des Fischfachhandels stehen vor einem erheblichen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen, die ab Januar 2026 gelten. Der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft (BMV) tauscht sich mit den Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur geplanten einzelbetrieblichen Unterstützung und über die Möglichkeiten zur Unterstützung von branchenweiten Informations- und Schulungsmaßnahmen aus. Die Bundesländer werden gebeten, die Notwendigkeit zur Unterstützung dieser Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und mit den Branchenvertretern Rücksprache zu halten. Der BMV bietet in diesem Zusammenhang seine Unterstützung an.

NW betont, dass gesetzlich vorgeschriebene Investitionen in der Regel nicht förderfähig sind. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Finanzierungsregeln auf Landesebene.

- Fliegendes Aquakultur-Klassenzimmer zu Besuch in Bremerhaven (siehe Anlage)

Am 22. und 23.08.2024 ist das „Fliegende Aquakultur-Klassenzimmer“ der irischen Seafood-Agency BIM in Bremerhaven zu Besuch. Der Bundesverband der deutschen Fischindustrie unterstützt dieses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern. Das Angebot stellt einen innovativen Ansatz zur schulischen Bildung und frühen Sensibilisierung von Heranwachsenden für Themen der Fischerei, Aquakultur und der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittel Fisch dar. Der Bundesverband lädt die Vertreter des BGA zu einem Besuch und zum Austausch über eine vergleichbare EMFAF-geförderte Aktivität zu Gunsten von mehr Wahrnehmung und Akzeptanz für Fischerei, Aquakultur, Fischereierzeugnisse und ihre Verarbeitung in Deutschland ein. Am Donnerstag, 22.08.2024 wird von 14 bis 16 Uhr eine Informations- und Diskussionsveranstaltung im Fischkochstudio in Bremerhaven stattfinden, zu der der BGA herzlich eingeladen ist. Die Einladung und Möglichkeit zur Anmeldung erfolgt in gesondertem Rundschreiben.

- b) Anfrage des Verbands der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e.V.:
 - Möglichkeiten der Flächenförderungen von Teichen aus dem Förderbereich der DG AGRI

Die KOM erläutert, dass mit den ELER Verwaltungsbehörden überprüft werden sollte, welche Möglichkeiten in den deutschen ELER Programmen zur Verfügung stehen. Außerdem ist es die Entscheidung der Begünstigten welche Förderungsmöglichkeit besser an ihre Notwendigkeiten beantwortet. Letztens ist es wichtig das die Verwaltungsbehörden Doppelförderung zwischen verschiedenen Programmen vermeiden.

- c) Informationen/Überblick zur Umsetzung des EMFAF-Programms bzw. der tatsächlichen Anwendung (Antragstellung, Zuwendungsbescheid und Mittelabfluss) in den teilnehmenden Mitgliedstaaten

Diese Informationen sind auf der Open Data Plattform zu finden: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/funds/emfaf/21-27>.

- d) Allgemeine Ausführungen der KOM

KOM erwähnt, dass die nächste Förderperiode (2028 – 2035) in Vorbereitung ist. Ein finanzieller Vorschlag dazu wird bis Mitte nächsten Jahres im Rahmen des künftigen Mehrjahresbudgets unterbreitet. Die Erwartung ist, dass das Budget in etwa gleichbleiben wird; evtl. müsse auch mit einer geringeren Mittelausstattung gerechnet werden.

Die KOM erklärt, dass eine umfassende Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik in Vorbereitung ist und dass es mehrere Konsultationsmöglichkeiten für die Beteiligten geben wird. Außerdem sind die Ex-post-Bewertung des EMFF und die Zwischenbewertung des EMFAF im Gange, die beide bis Ende 2024 abgeschlossen sein sollen. Im Sommer/Herbst 2024 wird es hierzu weitere Konsultationen geben.

Die nächste Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses soll im November 2024 in Berlin stattfinden.

Mit herzlichem Dank für die sehr gute Organisation von Schleswig-Holstein, die gute Beteiligung sowie die interessanten Beiträge schloss der Vorsitzende die Sitzung.

gez. C. Schwarz